

Vossische



Zeitung

10 Pfennig

Gegründet

1704

Mit
Kurztzettel

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Bezugsbedingungen und Anzeigenpreise, sowie Beilagen, Erscheinungsweise usw. werden im Kopf der Morgen-Ausgabe angeführt.

Verlag Ullstein & Co., Oberdorotheenstraße 1, V. Julius Ullstein.
Verantwortl. für den Gesamtheit (außer Handelsst.) Dr. Carl
Misch, Berlin, Für Rügen, unverl. Manusk. ist Porto beizufügen.

Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

Verantwortl. Redakteur Ullstein: Amt Dönhoff (A 7) 3600-3605,
für den Fernverkehr Amt Dönhoff 3606-3608. Telegramm-
Adresse: Ullsteinhaus, Berlin. Postcheckkonto Berlin 3608.

Was sie in der Reichswehr wollen

Die nationalsozialistische Propaganda unter den Offizieren

Leipzig, 24. September

„Ehrenbeleidigung der „Vossischen Zeitung“

Der zweite Tag des Sonderprozesses gegen die drei Ulmer Reichswehroffiziere begann nach dem Zeugenauftritt, bei dem der nationalsozialistische Zeuge Hauptmann a. D. von Pfeffer, der bekannte Freikorpsführer, fehlte, mit einem Antrag des Verteidigers Dr. Graf, den Chef der Beizeitsleitung Generaloberst Zege und den General Wenter, der die militärische Verantwortung gegen die Angeklagten geführt hat, als Zeugen zu laden. Nachdem Dr. Graf dieses Angebot von dem nationalsozialistischen Parteianwalt Grand gestellten Antrag auf Ladung Hinters miterproben hatte, jetzt ihn heutiger Antrag bezüglich des Verfahrens, seine Anklagen auf der Basis zu verteidigen, daß er die Beziehungen zu den Nationalisten anders hinführt, als das Dr. Grand offensichtlich tut, um auf diese Weise seine Partei zu entlasten und zu verkleinern, daß das Reichsgericht den Nationalsozialisten gegenüber dieselbe grundsätzliche Haltung einnimmt wie gegen die Kommunisten.

nissen. Deshalb soll Hinters unter Eid auszusagen und deshalb ist es Dr. Grand auch recht, wenn die angeklagten jungen Offiziere als Zeute erscheinen, die die legalen Beziehungen der Nationalsozialisten offenbar mißverstanden haben, wenn sie sich Sorgen darüber machen, wie sie sich im Falle eines Rechtspruches zu verhalten hätten.

Dem Eintritt in die Zeugenvernehmung gibt es noch einen Zwischenfall. Bei dem Senatspräsidenten meldet sich der diensthabende Offizier und gibt eine Information. Der Senatspräsident erwidert, der geladene Zeuge Hauptmann a. D. von Pfeffer, kann nicht erscheinen. Herr von Pfeffer ist am Portal des Gerichtsgebäudes erschienen, um auch heute eine sehr scharfe Kontrolle stattfindet. Die Beamten haben Herrn von Pfeffer gefragt, wer er sei, und haben ihn aufgefordert, sich zu legitimieren. Herr von Pfeffer habe jede Auskunft über seine Person verweigert und auf seine vorchriftsmäßige Zeugenladung nicht vorgeeignet. Daraufhin ist er von den Beamten nicht hereingelassen worden. Herr von Pfeffer hat sich vom Bürgersteig vor dem Portal ent-

fernt und erklärt, er ginge weg, weil er von der republikanischen Polizei nicht in das Reichsgerichtsgebäude hineingelassen werden sei. Der Beamte hat noch keine Befehle gehandelt, da der Herr von Pfeffer unbekannt sei. Jeder Auskunft über seine Person verweigert hat. — Herr Reichsanwalt, haben Sie Anträge zu stellen?

Reichsanwalt Dr. Nagel: Herr von Pfeffer ist vorchriftsmäßig als Zeuge geladen und nicht erschienen. Dieses Nichterscheinen ist durch eigenes Verschulden entstanden. Das Verschulden liegt in der Weigerung, sich beim Eintritt in das Gebäude auszuweisen. Es ist unentschieden, ob schuldhaftes Nichterscheinen, und deshalb beantrage ich, den Zeugen von Pfeffer in eine Ordnungsgeldstrafe von 100 Mark, evtl. in eine Haftstrafe von einer Woche zu nehmen.

Der Präsident läßt nunmehr die beiden Beamten rufen, die am Portal des Reichsgerichts Dienst getan haben und den Zeugen nicht hineingelassen haben. Die beiden Beamten teilen mit: kurz vor 9 Uhr habe ein ihnen unbekannter Herr das Gebäude des Reichsgerichts betreten wollen. Auf die Frage, wer er sei, lehnte er jede Erklärung ab, ebenso lehnte er es ab, sich irgend- wie auszuweisen. Daraufhin habe er gesagt: „Ja, denn nicht, dann geht ich eben in mein Bataillon.“ Auch wenn er sich nicht als Zeuge vorgelegt und seine Ausweispapiere bei sich gehabt hätte, wäre er in den Verhandlungssaal geführt worden. Er habe aber alles verweigert.

Die Gerichtsdirektoren wird beauftragt, sofort in das Hotel des Hauptmanns Pfeffer zu telefonieren und ihn zu erfragen, umgänglich die Sachverhalte zu erheben. Bis zur vollen Aufklärung wird die Beschlußfassung über den Antrag des Reichsanwalts ausgesetzt.

Als erster Zeuge wird dann der Redakteur am „Ästlichen Beobachter“, Hauptmann a. D. Weiß, vernommen, der bezeugt, wie die Zeitschriften Scheringer und Rubin Anfang November vorigen Jahres bei ihm erschienen, um sich bei ihm über das Programm der NSDAP, sowie über deren Absichten für den maßgebendsten Teil eines Zeitungsheftes der Volksbewegung zu informieren. Auf die Frage Dr. Baumgarten, ob dem Zeugen der Vollname anderer Offiziere denn nicht schon vorher vorgekommen sei, erwidert Weiß: „Bekanntes Sondergut.“ Bei seiner Tätigkeit als politischer Schriftsteller des „Ästlichen Beobachters“ gehebe es oft, daß Leute aus allen möglichen Kreisen, auch solche von der Wehrmacht, ihn aufsuchten, um sich bei ihm politische Aufschlüsse zu holen. Es lie andere Offiziere, die viel gefragt hätten, mit aller Deutlichkeit gesagt worden, die Partei ist nicht hier, sondern links über Ziele rein verfassungsmäßig und parlamentarisch zu errichten.

Fräulein: Ist sonst von einer Zerstückung der Reichswehr gesprochen worden?

Zeuge Weiß: Das Wort Zerstückung ist überhaupt nicht gefallen — Der Zeuge verweist nun in weiterschweifigen Tiraden über die Ziele der Nationalsozialistischen Partei zu sprechen.

Fräulein: Sie sind nicht als Zeuge über die Parteiziele der Nationalsozialisten geladen, sondern sollen nur über die Vorgänge beim Besuch der Angeklagten in München vernommen werden. Ich verlange von Ihnen eine klare Antwort darüber, ob die Angeklagten die Frage einer von Offizieren getragenen Propaganda in der Reichswehr erörtert haben.

Der Zeuge Hauptmann Weiß ärgert mit der Antwort.
Fräulein: Sie dürfen die Antwort hierüber nicht verweigern.

Nach langen Ärgern erklärt der Zeuge: Bestimmte Einzelheiten werden nicht erörtert, aber ich muß zugeben, daß darüber gesprochen werden ist.

Reichsanwalt Dr. Nagel fragt: Ist die Verteilung des Parlamentarismus auf parlamentarischen Weg erörtert worden? Wie hat sich denn der Zeuge dazu geäußert?

Zeuge Weiß: Wir sind Gegner des parlamentarischen Systems und sind der Meinung, daß die Durchführung unserer Ziele auf verfassungsmäßigem Wege gelassen kann. Der Reichstag kann die Beschaffung mit Zwei-Drittel-Mehrheit außer Kraft setzen.

Reichsanwalt Dr. Nagel: Aber einer der Angeklagten nach dem zu hören: Das nicht einer der Angeklagten Sie nach der Vernehmung durch den General Wenter aufgeführt? Der Zeuge weiß nicht.

Angel. Scheringer: Ich bin dort gewesen, und ein großer germaßen aussehender Herr hat mit mir gesprochen.

Zeuge Weiß: Das wird Hallermann gewesen sein.
Fräulein: Hallermann ist vor einigen Tagen gestorben. (Bewegung im Publikum.)

Oberstaatsanwalt Weyerberg macht den Zeugen aufmerksam, daß die Angeklagten in der Vorunternehmung gefragt hätten, man hätte in München verweilt, daß sie später von dem Erfolg ihrer Tätigkeit berichten sollten.

Zeuge Weiß: Es ist möglich gewesen, sie möchten einmal wieder nach München kommen; aber ich weiß nicht, ob über Berücksichtigung etwas gesagt worden ist. Ich muß aber die Möglichkeit zugeben, daß dem Zeugen nach Vernehmung wurde, sie möchten doch berichten, was sie erreicht haben.

Herr Dr. Graf: Dem Zeuge hat sich von der Parole einer notwendigen Befreiungsaussage des deutschen Volkes nach aufgeführt.

Die 40 stündige Arbeitswoche

Die Verhandlungen in der Berliner Metall-Industrie

Die Verhandlungen in der Berliner Metallindustrie über die Erneuerung des Lohnabkommens sind bis zum nächsten Dienstag vertagt worden, um dem Verband Berliner Metallindustrieller Gelegenheit zu geben, zu dem Vorschlag der Gewerkschaften über die Einführung der 40stündigen Arbeitswoche Stellung zu nehmen. Der Vorschlag geht dahin, daß die Arbeitszeit um 1/4 vermindert werden soll. Die Gewerkschaften fordern eine Vorkürzung von 7 Pfennigen pro Stunde, das heißt, bei einem Stundenlohn von 84 Pfennigen um 1/4. Es würde also mit der Arbeitszeitvermindering eine nicht unbedeutliche Lohnkürzung verbunden sein.

Eine Forderung haben die Gewerkschaften an ihren Beschäftigten gestellt, die zunächst die folgende ist: Es sollen in dem Maße, wie durch Verkürzung der Arbeitszeit Arbeitsstellen frei werden, neue Arbeiter eingestellt werden. Wenn also bei 150.000 Arbeitern durch die Kürzung 1.200.000 Arbeitsstunden wöchentlich gespart werden, so sollen dafür rund 300.000 Arbeiter neu eingestellt werden. Der Vorschlag soll also ein Weg sein, die Arbeitslosigkeit durch Verkürzung der Arbeitszeit zu bekämpfen. Schon deswegen ist er daher von höchster Bedeutung, ganz abgesehen von der grundsätzlichen Meinung, die in diesem Akt der Selbsthilfe liegen würde.

Die Schwierigkeiten des Vorschlages liegen in der praktischen Durchführung. Es ist auch den Gewerkschaften klar, daß eine schematische Anwendung unmöglich ist. Die Verhältnisse in den einzelnen Betrieben sind zu verschieden, ob Massen- oder Einzelproduktion, ob Groß- oder Kleinbetrieb, ob bereits bestehende Anlagen oder neue Anschaffungen, alles das sind wesentliche Unterschiede. Die Gewerkschaften fordern daher auch nicht mehr als eine Garantie, daß grundsätzlich im Sinne des Vorschlages bei aller Berücksichtigung der lokalen Verhältnisse Verfahren werden soll.

Neben diesen Schwierigkeiten, die sich wohl überwinden lassen, liegen größere in der verschiedenen grundsätzlichen Auffassung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die eine Verkürzung der Arbeitszeit nur durch einen Lohnabzug und entsprechende Preisveränderung möglich ist. Die Gewerkschaften vertreten die andere Meinung, daß durch eine Verkürzung der Arbeitszeit die Produktion wieder in Gang gebracht werden kann. Wenn es also gelänge, durch eine Verkürzung der Arbeitszeit Arbeitslose wieder in Verdienst zu bringen, dann würde damit, abgesehen von der günstigen Rückwirkung auf die Arbeitslosenversicherung, eine Verkürzung der Kaufkraft erzielt werden.

Deutschland fordert Abrüstungskonferenz

Bis spätestens 1931

Genf, 24. September (W. T. B.)

An der nächsten Sitzung des Abrüstungsausschusses wird wahrscheinlich Graf Bernolli im Auftrag der deutschen Delegation einen Antrag zur Verbilligung stellen. Die deutsche Delegation fordert nicht nur, daß die vorerwähnte Abrüstungskonferenz am 3. November in Genf stattfindet, sondern sie bezieht darauf, daß die Kommission in der Novemberkonferenz ihre Arbeiten zum Abschluß bringt. Man stellt ferner denjenigen auf dem Standpunkt, daß der Völkervertrag an seiner Tagung im Januar die Einberufung der Abrüstungskonferenz des Völkervertrages beschließen muß. Als späterer Termin für diese Konferenz wird deutschseits der November 1931 angelehnt.

Sollen offensichtlich die Wärme der freundschaftlichen Beziehungen zur Türkei unterbreiten. Die Zeitungen haben besonders die russische Mitteilung an der wirtschaftlichen Sitzung der Türkei hervor und betonen die Gemeinsamkeit der Interessen an der Erhaltung des Friedens. Die tschechische Seite des Ministers wird die „Bewertung“ als klare Erkenntnis der tschechischen Regierung dafür aufgefaßt wissen, wo die wirklichen Freunde der nationalen Unabhängigkeit und der wirtschaftlichen Wiedergeburt der Türkei liegen.

Eisenbahnunglück in Stalingrad

Moskau, 24. September / Ullstein-Nachrichtendienst

Eine schwere Eisenbahnkatastrophe ereignete sich am dem Bahnhof Stalingrad. Ein Güterzug fuhr trotz des gelben Lichtsignals mit 70 Kilometer Geschwindigkeit auf eine haltende Lokomotive ein. Diese wurde aus dem Gleise geschleudert und stürzte nur einen aus der Gegenrichtung ankommenden Personenzug. Siebzehn Waggon gingen völlig in Trümmer. Vierzig wurden vier Tote, vier Schwerverletzte und zehn leichter Verletzte gezogen.

Türkischer Freundschaftsbund in Moskau

Moskau, 24. September / Ullstein-Nachrichtendienst

In Moskau traf nach kurzem Aufenthalt in Odessa der türkische Außenminister Kemal Pascha bei ein. Die Presse begrüßt den Gast mit ganz besonderer Wärme. Die angelegten Festlichkeiten